

Vorlage Nr. 17/0128

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	15.05.2017	6
Rat	Norbert Dyhringer Ratsherr	Entscheidung	24.05.2017	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Fortführung des Teilstandortes Weusters Weg der Wilhelmschule durch Bildung einer Eingangsklasse ab Schuljahr 2018/19

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Schulausschusses am 20.03.2017 vorgeschlagen, den Beschluss des Rates der Stadt Gladbeck vom 14.03.2013 zur Auflösung des Teilstandortes Weusters Weg der Wilhelmschule bis einschließlich Schuljahr 2021/22 auszusetzen. Die auslaufende Auflösung des Teilstandortes sollte zum Schuljahr 2022/23 erfolgen.

Dies vor folgendem Hintergrund:

Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 14.03.2013 beschlossen, den Teilstandort Weusters Weg der Wilhelmschule zum Schuljahr 2018/19 auslaufend aufzulösen. Der Beschluss hat zur Folge, dass ab Sommer 2018 keine Eingangsklasse am Teilstandort Weusters Weg gebildet werden kann. Die Bezirksregierung Münster hat den Ratsbeschluss am 07.02.2014 schulaufsichtsrechtlich genehmigt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Aufgrund starker Bevölkerungszuwächse durch Zuwanderung aus Osteuropa und von Staaten außerhalb der europäischen Union sowie durch die Flüchtlingsentwicklung insbesondere in der Altersgruppe der schulpflichtigen Kinder wird der Schulstandort Weusters Weg weiterhin für die Schülerversorgung benötigt.

Aufgrund der aktuellen Bevölkerungszahlen (Kinder in der Altersgruppe unter 6 Jahren) ist mit einem weiteren Anstieg der Zahl der Einschulungen in den nächsten Schuljahren zu rechnen. Dies wird auch anhand einer Gegenüberstellung der Auswertung der Gladbecker Wohnbevölkerung 2014 mit den Daten aus 2016 (Kinder in den Altersgruppen von 0 bis 6 Jahre) deutlich:

Altersgruppe:	6 – u. 7 J	5 – u. 6 J	4 – u. 5 J	3 – u. 4 J	2 – u. 3 J	1 – u. 2 J	0 – u. 1 J
30.09.2014:	667	635	647	657	662	626	570
30.09.2016:	705	720	736	674	689	682	691
1. Klasse SJ 2016/17: 660							
Anmeldungen SJ 2017/18 (23.03.17): 681							

Auch die Entwicklung der Erstklässler/-innen in den Schulstandorten in Rentfort und Ellinghorst mit den z.Zt. fünf verfügbaren Eingangsklassen (je zwei Klassen an der Josef- und Wilhelmschule; eine Klasse am Teilstandort Weusters Weg) liegt über den Prognosezahlen des Jahres 2013. Dabei lag die Zahl der Einschulungen am Standort Weusters Weg in den vergangenen vier Schuljahren bei durchschnittlich 26 bis 27 Schüler/-innen (jeweils eine Klasse).

Die weitere Schülerzahlentwicklung ist u.a. auch davon abhängig, in welcher Größenordnung weitere Zuzüge von schulpflichtigen Kindern in das Stadtgebiet auch im Rahmen des Familiennachzuges erfolgen, aber auch, wie sich Abwanderung/Fortzüge, freiwillige Rückführungen und ggfls. ausländerrechtliche Maßnahmen auswirken. Eine verlässliche Prognose kann derzeit nicht gegeben werden.

Die Verwaltung hat deshalb vorgeschlagen, den Beschluss des Rates vom 14.03.2013 zur Auflösung des Teilstandortes Weusters Weg der Wilhelmschule bis einschließlich Schuljahr 2021/22 auszusetzen. Die auslaufende Auflösung des Teilstandortes soll zum Schuljahr 2022/23 erfolgen. Der Schulausschuss hat daraufhin in der Sitzung am 20.03.2017 die Verwaltung beauftragt, das schulrechtliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Beteiligung der Schule:

Die Schulkonferenz der Wilhelmschule wurde mit Schreiben vom 23. März 2017 gemäß § 76 Schulgesetz beteiligt. Die Schulkonferenz hat mit Schreiben vom 03.05.2017 der vorgeschlagenen Fortführung des Teilstandortes bis zur auslaufenden Auflösung ab Schuljahr 2022/23 zugestimmt. Die Stellungnahme ist der Vorlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die Aufgabe von Schulstandorten war Gegenstand des Haushaltssicherungskonzeptes (Maßnahme 58.3).

Die Aufgabe des Standorts Weusters Weg 3 soll nach bisherigem Planungsstand in 2020 erfolgen und wird daher im Haushalt 2020 berücksichtigt. Sie wird in der Gesamtmaßnahme 58.3 mit 103.000 Euro kalkuliert. Eine Kompensationsmaßnahme kann nicht angeboten werden.

Die zeitlich befristete Fortführung des Teilstandortes Weusters Weg der Wilhelmschule ist eine Änderung der Schule im Sinne von § 81 Abs. 2 Schulgesetz; der Beschluss des Schulträgers bedarf gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster).

Beschlussentwurf:

In Abänderung des Beschlusses des Rates der Stadt Gladbeck vom 14.03.2013 wird der Teilstandort Weusters Weg der Wilhelmschule mit Beginn des Schuljahr 2022/23 auslaufend aufgelöst.

Der Bürgermeister



-Ulrich Roland-

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: